



Tarifrunde 2013
Handel NRW

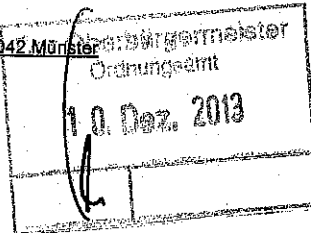


Fachbereich Handel
Einzel- und Großhandel

Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Münster
Ordnungsamt
48127 Münster



Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0
Telefax: 0251 - 9330044

Datum 09. Dezember 2013

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen Sie/MW

Tel.-Durchwahl 93300-12

Verkaufssonntage 2014 in der Stadt Münster Anhörung

Sehr geehrte Frau Schulz,

mit Schreiben vom 04.12.2013, bei uns eingegangen am 09.12.2013, teilen Sie uns mit, dass der WVH Wirtschaftsverband Hiltrup e.V. das Offenhalten von Verkaufsstellen an den Sonntagen 18.05. und 17.08. im Ortsteil Hiltrup beantragt hat und bitten uns gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW um eine Stellungnahme.

Als Gewerkschaft ver.di bleiben wir grundsätzlich bei unserer Haltung zur Sonntagsöffnung. Bereits bei den bisherigen Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr bestand für die Verbraucher/innen ausreichend Zeit Einkäufe zu tätigen. Mit der Einführung des Ladenöffnungsgesetzes NRW und dem nun neu gefassten Ladenöffnungsgesetz, das mit dem 18. Mai 2013 in Kraft getreten ist, sind nach unserer Auffassung die Öffnungszeiten ausreichend ausgedehnt worden. Es besteht unter Nutzung dieser Öffnungsmöglichkeit ausreichend Gelegenheit für Händler/innen und Verbraucher/innen die Einkaufslust zu befriedigen. Zwar lässt das Gesetz anlassbezogene verkaufsoffene Sonntage zu, ein Rechtsanspruch auf diese verkaufsoffenen Sonntage besteht jedoch nicht. Das Nein einer Kommune zu zusätzlichen Ladenöffnungszeiten wäre daher rechtlich nicht angreifbar. Zum Schutz der Sonntagsruhe und für die Erholung der Beschäftigten im Einzelhandel halten wir ein solches Nein zu einer Ausweitung der Ladenöffnung für dringend geboten.

Bankverbindung:
SEB Filiale Münster
Konto 1010200400
BLZ 400 101 11

Internetadressen:
www.muensterland.verdi.de

e-Mail:
bz.mst@verdi.de

Es kann unserer Auffassung nach nicht richtig sein, dass wirtschaftliche Gründe den Sinn der Sonn- und Feiertage nur noch dem Kommerz opfern und das Verbot der Arbeit an diesen Tagen mehr und mehr aufweicht. Damit geht ein Kernstück der Gesellschaftskultur verloren und wird von der Politik preisgegeben. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.06.2004 haben der Sonntags- und der Feiertagsschutz vor wirtschaftlichen Interessen zu stehen.

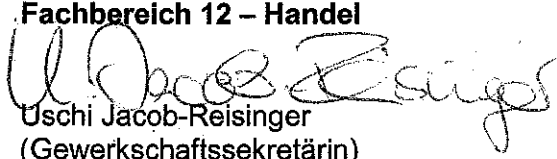
Die persönliche Gestaltung von Zeit für z. B. gottesdienstliche Feiern, für Familie, Kultur und auch Vereinsleben ist besonders schützenswert und trägt zur Menschenwürde bei. Vor der Gesetzeseinführung zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG) haben wir als Gewerkschaft ver.di sehr deutlich darauf hingewiesen, dass der Wettbewerbsdruck noch größer wird und viele mittelständische Unternehmen auf dem Markt sich verabschieden müssen, da die großen Konzerne die verlängerten Öffnungszeiten als Mittel des Verdrängungswettbewerbes einsetzen werden. Der schon in der Vergangenheit überbietende, verschärfte Wettbewerb geht nach unserer Auffassung zu Lasten der Einzelhandelsbeschäftigten, aber auch zu Lasten der Kunden. Der Arbeitsplatzabbau im Handel wird auch in Münster und Umgebung vorangetrieben.

Die Leistungsanforderungen an die Beschäftigten sind im Zuge dieses Arbeitsplatzabbaus in nicht zu akzeptierender Weise angestiegen und haben sich durch die Einführung des Ladenöffnungsgesetzes weiter verschärft. Den Kunden wird dadurch in verschärfter Weise fachkundige Beratung entzogen und damit unvertretbare Wartezeiten zugemutet. Wir unterstellen, dass Jeder/Jede in der Verwaltung der Stadt Münster dies schon selbst beim Einkauf erlebt.

Unserer Ansicht nach haben wir ausreichende Gründe vorgetragen, um sich gegen jegliche Sonntagsöffnung, ob als Änderung oder als bereits bestehende Regelung, auszusprechen. Die Stadt Münster ist in erster Linie ihren Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich und nicht nur Werbe- und Interessengemeinschaften.

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Münster keine Rund-um-die-Uhr Gesellschaft möchte und den grenzenlosen Möglichkeiten des Konsums auch Grenzen aufzeigt.

Mit freundlichen Grüßen
ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich 12 – Handel


Uschi Jacob-Reisinger
(Gewerkschaftssekretärin)